

permaneant, adeo ut ipsis non sit amplius necessarium recipere Scapulare laneum tum etiam quum militiam relinquant et domum suam redeant.

SSmus Dominus Noster, Pius Papa X, benigne annuit pro gratia juxta preces, iis minime obstantibus quae statuta sunt in „Motu-Proprio“ diei 7 Aprilis a. 1910.

Datum Romae die 22 Martii a. 1912.

R. Card. Merry del Val

A Secretis Status Sanetitatis Suae.

Anmerkung: Der Zettel war gedruckt: Imprimerie Manseau, Vve Cloteaux, Versailles.

## **Girchen- und Pfründenwald.**

Von Dompropst Msgr. Anton Pinzger in Linz.

Es dürfte manchem Inhaber einer Pfründe, zu dessen Besitz ein Wald gehört oder welcher einen Kirchenwald zu verwalten hat, erwünscht sein, etwas über den Wald überhaupt, dessen Pflege und Nutzung zu erfahren, um nicht ganz als Neuling zu erscheinen gegenüber seinem Gefinde oder einem Forstmann, auf dessen Rat er ja in allen besonderen Fällen angewiesen ist. Die nachstehenden Zeilen, die größtenteils in der Waldeinsamkeit<sup>1)</sup> geschrieben wurden, mögen dazu dienen, daß dem Walde, dieser herrlichen Schöpfung Gottes, jene Aufmerksamkeit geschenkt werde, die ihm gebührt und welche zu den beschworenen Pflichten der Erhaltung des kirchlichen Vermögens gehört.

1. Der Wald. Wenige Waldbesitzer wissen und fühlen es, welch große Bedeutung dem Walde für sie selbst und überhaupt für das Land und für den Staat zukomme. Der Pfarrer mit Waldbesitz soll es aber vor allem wissen und durch musterhafte Pflege des Waldes zeigen, wie lieb und wichtig ihm der gute Bestand desselben erscheint. Wie öde ist ein Land, wo man weit und breit keinen Wald sieht, und wie schön hingegen, wenn es durch Wald belebt und geziert ist. Gerne geht man in heißen Sommertagen in sein erfrischendes Dunkel; eine Hauptaufgabe erfüllt er aber zur Regenzeit. Schon die Baumkrone nimmt eine Menge Regen auf, lässt diesen langsam zu Boden fallen, wo er vom Moose und Humus gierig aufgesogen wird und dann erst in der Erde versickert. Zähe behält der Wald die Feuchtigkeit zurück und nur langsam in Form von Wasserdünnen oder in Gestalt von Quellen, dem Ursprung unserer Bäche und Flüsse, entlässt er den so gierig aufgesogenen Regen. Die Brunnen der Gehöfte

<sup>1)</sup> Das Linzer Domkapitel hat seinen Hauptbesitz an Waldungen bei Waldhausen. In der Höhe des Schwarzenberges, 830 Meter hoch, befindet sich inmitten dieser Forste (bei 1000 Foch) ein recht nettes Forthaus mit einer hübschen Kapelle, wo der Schreiber dieser Zeilen alljährlich einige Zeit zuzubringen pflegt und wo er seine Beobachtungen über das Werden, Leben und Sterben des Waldes gemacht hat.

bei nahen Waldungen versiegen fast nie,<sup>1)</sup> sowie es Tatsache ist, daß im Hinblick auf die beschriebene Eigenschaft des Waldes jene Länderecken am fruchtbarsten sind, welche von vielen Waldungen durchzogen sind. Wie fruchtbar ist nicht das Heimatland des Schreibers dieser Zeilen, Oberösterreich, wegen seines Reichtums an großen und kleinen Gehölzen. Weniger schaden die Stürme, wenn ihnen in jedem einzelnen Baum des Waldes ein Hindernis entgegentritt und sie so ihre Kraft verlieren. Von seinen vielen Früchten werden wir später reden. Aber aus dem eben Gesagten geht schon hervor, welch große Bedeutung der Wald für den Besitzer, für das ganze Land hat. Für den Besitzer ist er eine Art Sparkasse, aus der er nicht bloß die Zinsen behebt, sondern die ihm zur Zeit der Not oder auch sonst durch größere Entnahme hilfreich zur Seite steht. — Dieses wenige über die Bedeutung und Nützlichkeit des Waldes.

2. Besitzstand. Wie jeder Pfarrer bei seinem Amtsantritte sich überhaupt um den Kirchen- und Pfründenbesitz kümmert, so insbesondere um die Eigentumsverhältnisse eines dazugehörigen Waldes. Der Landtafel- oder Grundbuchsatz, dann der Grundbesitzbogen und die Katastralmappe werden ihm darüber die erste Auskunft geben; nun heißt es nachschauen, wie es mit den Grenzen und um die Vermarkung steht. Viel leichter sind die Grenzen bei Feld und Wiese zu erkennen als beim Walde, besonders wenn er sich an einen fremden anschließt. Straßen, Bäche und sonstige ständige Gewässer sind sichere und gute Grenzzeichen, weniger Wege und Fußsteige wegen ihrer Veränderlichkeit. Schluchten, selbst enge, sowie auch Täler und Felsen, Bäume sind nur annähernd genaue Grenzzeichen. Wo nun die natürlichen Grenzzeichen nicht ausreichen, greift man zu den künstlichen. Wenn der Boden eine Grabenarbeit zuläßt, sind mit Erfolg Gräben anzubringen mit einfußiger Böschung und zwar so, daß zehn Meter ausgehoben und zehn Meter wieder frei bleiben von Stückergräben. Durchhäue und Schneißen werden im beiderseitigen Einverständnisse zwischen Wald und Wald bei größeren Beständen angelegt. Die beliebtesten und verlässlichsten Grenzzeichen sind aber immer die Steine. Es genügen auch unbekauene Steine und Felsblöcke, die durch eingemeißelte Nummern oder Buchstaben gekennzeichnet oder auch mit alljährlich zu erneuerndem Kalkanstrich zu versehen sind. Gerne hat man zur Sicherheit noch die sogenannten „stummen Zeugen“. Es sind dies irdene und Porzellanscherben, Ziegel, Schlacken, Kohlen, welche zuerst gelegt werden, dann kommt eine kleine Erdschicht und dann erst der Stein. Wird im Laufe der Zeit der Grenzstein etwa böswillig versetzt oder geht er zu Grunde, so sind es diese stummen Zeugen, die den Grenzlauf wieder finden lassen.

<sup>1)</sup> Im heißen Sommer 1911 fehlte es beim Brunnen des erwähnten Forsthauses in Hinterdörfl, ungeachtet seiner hohen Lage, nie an dem reinen, erfrischenden Wasser.

Der Erhaltung der einmal vermarkten Grenzen und ihrer Zeichen ist fort und fort die größte Sorgfalt zuzuwenden. Der Pfarrer wird daher bei seinem Amtsantritt genau nachzusehen haben, ob in dieser Beziehung alles in Ordnung ist. Wenn nicht, so müßten wohl freilich die Grenzen reguliert werden im Einvernehmen mit den Nachbarn, eventuell durch einen Geometer, am besten durch den Evidenzhaltungs-Geometer, wenn er in dieser Gegend an der Tour ist, worüber man bei der Bezirkshauptmannschaft Auskunft erhalten kann.<sup>1)</sup> Handelt es sich um ein paar Meter Grund oder um einen Baum, so ist es wohl besser nachzugeben, um Prozeß und Feindschaft zu vermeiden. Bei größeren Differenzen ist im Wege des bischöflichen Ordinariates die Hilfe der Finanzprokuratur in Anspruch zu nehmen. Ein Augenmerk ist auch auf die Wege zu richten, damit solche, wenn sie es nicht ohnehin schon sind, nicht Rechtswege werden, insbesondere wenn neue Wege sich bilden. Wenn man sie füglich nicht abbringen kann, so erscheint es angezeigt, eine Tafel anzubringen mit der Aufschrift: „Freiwillig und gegen Widerruf gestatteter Durchgang.“

Ist der Pfarrwald in Verbindung mit einem Privatwald, so wird der Pfarrer auch diesem seine Aufmerksamkeit schenken. Nimmt er hier Dinge wahr, die er als guter Wirtschafter im eigenen Wald nie dulden würde, oder bemerkt er eine Schlägerung, die den Pfundenwald allen Stürmen preisgeben würde, so ist es seine ernste Pflicht, die Anzeige bei dem zuständigen f. f. Forstamte zu machen und um Abstellung der Uebelstände zu ersuchen.

3. Waldbestand. Der Pfarr- oder Kirchenwald hat gewöhnlich einen gemischten Bestand. Dieser verleiht kräftigen Bodenschutz, größere Widerstandsfähigkeit und die dem Nutznießer sehr erwünschte Möglichkeit des Bezuges verschiedener Holzarten zum Hausgebrauche. Freilich tritt eine Baumgattung in den Vordergrund und verleiht dem Walde seinen Charakter als Tannen-, Fichten-, Buchenwald u. s. w. Es versteht sich von selbst, daß eine Aenderung dieses heimischen Charakters, der sich durch Jahrzehnte, ja Jahrhunderte bewährt hat, dem Besitzer leicht Schaden bringen könnte. Im Walde bemerkt man gleich zwei verschiedene Baumklassen, nämlich die gesunden, in der Beauftragung kräftig entwickelten, frei nach oben strebende Bäume, d. h. den Hauptbestand des Waldes; dann die Klasse der Unterdrückten, der Kranken, der Verkrüppelten, die Dürrlinge, das ist der Nebenbestand des Waldes. Ueber die rechtzeitige Entnahme des Nebenbestandes und die Förderung des Hauptbestandes

<sup>1)</sup> Die Evidenzhaltungs-Geometer haben innerhalb zwei oder drei Jahren den ihnen zugewiesenen Bezirk zu bereisen; kommt einer auf seiner Tour in die betreffende Gegend, so sind schon vorher der f. f. Evidenzhaltung des Grundsteuerkästners bei der Bezirkshauptmannschaft N. die nötigen Behelfe (Mappe, Urkunden) und der zu behebende Streitpunkt bekannt zu geben.

werden wir in einem späteren Absatz sprechen. Der Forstmann sieht im lockeren Baumkronenschluß das Erfordernis eines richtigen Bestandes, da hiedurch der Holzzuwachs, namentlich an Nutzhölz, wesentlich gefördert wird.

Eine weitere Art im Bestande des Waldes sind die Althölzer, Mittelhölzer, Stangenholz und Jungwuchs. Der Baum schiebt in seinem Wachsen Jahr für Jahr unter der Rinde des Stammes und der Weste eine neue Holzschicht ein, wächst zugleich in die Höhe und erweitert durch neue Triebe seine Beauftragung und Bewurzelung; da zeigt sich mit einem Male, daß der Baum den Zeitpunkt seiner Vollkraft überschritten hat; die Holzmasse kommt nicht nur zum Stillstand, sondern nimmt mit der Zeit ab. Er hat das sogenannte Haubarkeitsalter<sup>1)</sup> erreicht, er ist Altholz geworden, zur Ernte reif. Diesem Altholz kommen zunächst die Mittelhölzer, welche durch wiederholte, reichliche Samenabgaben für die Nachkommenschaft sorgen; jedenfalls haben sie das Jahr der Mannbarkeit erreicht oder überschritten, d. i. jene Zeit, in welcher sie fähig sind, keimkräftige Samen zu erzeugen.<sup>2)</sup> Die Samenerzeugung geschieht nur in Perioden von sechs bis acht Jahren.<sup>3)</sup> Weitaus das meiste Gehölze ist das Stangenholz und der Jungwuchs, aus der natürlichen Verjüngung stammend.

Bei größeren Forsten, wo Kahlschläge geschehen sind und ganze Flächen aufgeforstet sind, ist der Jungwuchs, auch Jungmais genannt, ein ganz bedeutender, und ist es ein herrlicher Anblick, einen solchen dicht bestockten Jungmais wie eine grüne frische Mauer vor sich zu sehen und sein Wachstum von einem Jahr zum andern, sowie den Kampf der zurückgebliebenen mit den kräftigeren Hölzern beobachten zu können. Ein solcher Jungmais findet sich bei Kleinvwald nur dann, wo infolge Wind und Schneebreche oder infolge des Borkenkäfers größere Flächen geschlagen und wieder angepflanzt wurden.

Der Forstmann macht auch noch einen Unterschied zwischen Licht- und Schattenhölzern. Zu den erstenen gehören die Birke, Esche, Eiche, Weißkiefer, Ulme; zu den letzteren, die viel Schatten verlangen und ertragen können, die Buche, Tanne, Fichte und Schwarzkiefer. Der Forstmann bevorzugt die Schattenhölzer, weil ihre Beauftragung entwickelter und dichter belaubt ist und weil sie die Fähigkeit haben, im Kronendache (den äußersten Wipfeln) geschlossene

<sup>1)</sup> Bei Tannen und Fichten 80 bis 100 Jahre. — <sup>2)</sup> Bei der Aspe, Afazie, Birke im 10. bis 30. Jahre, bei der Lärche, Erle, Kiefer, Ulme im 30. bis 40. Jahre, Esche, Ahorn im 40. bis 50. Jahre, bei der Buche, Tanne, Fichte vom 50. bis 70. Jahre, bei Eichenarten vom 70. bis 80. Jahre. —

<sup>3)</sup> Im Forste, wo dieses (1913) geschrieben wurde, konnte der Schreiber dieser Zeilen unter den Hunderttausenden von Fichten nur eine bemerken, an deren Wipfel die sogenannten Tannenzapfen (mit den Samenkapseln) hingen, obwohl schon das siebente Jahr des Entgangen des Samenerzeugnis verflossen war.

Bestände zu erzielen. Das zahlreich abfallende Laub und der Schutz des Bodens vor Austrocknen durch Sonne und Wind erzeugen für den Baumwuchs einen guten Nährboden. Weniger tun dieses die Lichthölzer. Diese wird man also mehr an die Peripherie des Waldes an lichten und sonnigen Stellen pflanzen. Ahorn und Esche (ein gesuchtes Wagnerholz) gedeihen auch bei mäßiger Belichtung sehr gut.

Ein im gewöhnlichen Verkehr häufig genannter Unterschied ist jener zwischen Nutz-(Bau-)holz und Scheiterholz; in neuerer Zeit kommt auch das Holz mit 20- bis 30jährigem Bestand besonders bei der Fichte in Betracht, nämlich das Schleifholz oder das Holz für Cellulose, welches die Papierfabriken gerne kaufen. Eine weitere gewöhnliche Unterscheidung der Hölzer ist in der Bezeichnung selbst gegeben, nämlich: „Laub- und Nadelholz.“ Vom erträgnisreichen Niederwald gegenüber dem Hochwald werden wir bei der Nutzung zu sprechen Gelegenheit haben.

Dies sind die hauptsächlichen Bestandarten des Waldes, und wie schon eingangs erwähnt wurde, ist für den Kirchen- und Pfriundenwald der gemischte Bestand der geeignetste und landschaftlich auch der schönste. Wie reizend, wenn solch ein Wäldchen von außen mit verschiedenen Lichthölzern geziert ist und zum Abschluß alte Häupter mit massigen Stämmen emporragen! Wenn es auch die Regel verlangt, daß der Charakter des heimatlichen Bestandes gewahrt werden soll, so verschlägt es doch nichts, mit der einen oder anderen Baumart einen Versuch zu machen. So wurden in neuerer Zeit Versuche mit der Douglas-Tanne, welche in Amerika zum Schiffbauholz verwendet wird, gemacht. Im Forste Schwarzenberg (Oberösterreich, Mühlkreis) gedeihen sie bis jetzt sehr gut und bieten nach 20jährigem Wachstum einen eigentlich schönen Anblick.<sup>1)</sup> Ahorn und Esche gedeihen auch in Höhenlagen noch sehr gut.

4. Pflege und Erhaltung des Waldes. Dieselbe hängt vielfach mit der Art und dem Grade der Nutzung des Waldes zusammen, und verweisen wir auf dieses Kapitel. Der Verwalter des kirchlichen Waldes wird jene Betriebsart zur Anwendung bringen, welche den Holzertrag möglichst erhöht und dabei den Bezug in fürezeren Zeiträumen ermöglicht. Dies geschieht bei dem sogenannten Blenterbetrieb im Mischwald, und zwar wird dieser ein unregelmäßiger sein. Vom Altholze wird man alljährlich besonders jene Bäume nehmen, welche der Entwicklung aufkeimender Bäumchen sowie auch einer Neuansammlung hinderlich sind. Das Herausnehmen der stärksten Hölzer muß mit großer Vorsicht geschehen, um nicht zu viele Pflanzungen zu ruinieren, weshalb man an der Fällstelle

<sup>1)</sup> Ein Kilo Samen von der Douglas-Tanne kostete noch vor zehn Jahren 100 K., dermalen noch 70 K. Der Domkapitelsche Forstmeister in Windhag (D.-De.) hat in seiner Pflanzschule solche Douglas-Pflanzen aus dem Samen gezogen, und können kirchliche Waldbesitzer von ihm solche Pflänzchen beziehen.

auch den Baum von seinen schweren Nesten entfernt. Nicht die Tatsache, daß ein Stamm schon die Altersgrenze erreicht hat, soll für die Entnahme des Baumes allein maßgebend sein, sondern auch die Rücksicht für die Pflege der vorhandenen Nachwuchs, für ein möglichstes Freistellen dieser und der beigemischten Lichthölzer. Ebenso ist bei der Auswahl jener Bäume, die das Haubarkeitsalter noch nicht erreicht haben und welche zu bestimmten Zwecken als Schnitt- oder Nutzholtz zu verwenden sind, vorzugehen und dabei immer die Sorge für den Nachwuchs, den lockeren Bestandschluß in den Wipfeln und für die Entwicklung des durch die natürliche Besamung entstehenden Stangen- und Jungwuchses im Auge zu behalten.

Der Holzzuwachs ist aber nicht nur durch Licht, Luft und Feuchtigkeit bedingt, sondern in hervorragender Weise durch einen guten Nährboden, den Humus. Dieser entsteht durch die abfallenden Nadeln und durch das Laub. Es wäre daher weit gefehlt, die herabfallenden Nadeln zu rechen, um sie als Streu zu verwenden. Wo dies geschieht, verkümmern die Bäume, selbst Schwarzkiefer krümmt sich nahe zu Boden und stockt im Wachstum. In gemischten Beständen zeigt sich besonders viel Laubstreu. Hier kann es geschehen, daß wegen Überfülle Laubstreu für den Stall verwendet werden kann. Auch können in Ausnahmefällen ohne Gefährdung des Bestandes Mengen von Ast- und Unkrautstreu weggeführt werden. Aber die Regel ist und bleibt, daß dem Wald selbst die Streu so notwendig ist, wie dem Felde der Dünger, wenn etwas gedeihen soll. Der gute Wirtschaftsverwalter wird also auf die Streu verzichten, die, wenn sie aus dem Stalle kommt, ein schlechter Dünger ist.

Zur Pflege und Erhaltung des Waldes ist es notwendig, auch seine Feinde kennen zu lernen, um nach Möglichkeit den Wald vor großem Schaden zu bewahren.

5. Die Feinde des Waldes. Waldbrände entstehen am häufigsten durch die Unvorsichtigkeit der Menschen, weniger durch Blitzschläge oder Funkenflug, Anzünden von Feuer im Wald, Wegwerfen glimmender Zigarrenstummel, durch Köhler in ihrem Handwerke, Ausräuchern von Raubtieren, Verbrennen des Dürroholzes und der Gesträucher. Bei dem großen Schaden, den ein solcher Brand anrichten kann, bestimmt das Forstgesetz unter anderem: „Jeder, der im Walde einen Brand wahrnimmt, ist verpflichtet, dies in der nächsten Ortschaft zu melden. Jeder Ortsvorstand ist verpflichtet, mit seinen Ortsinsassen dann am Brandplatze zu erscheinen, wenn er dazu von Forstleuten aufgefordert wird. Kein Gemeindemitglied darf sich weigern, bei der Löschung des Brandes mitzuwirken u. s. w.“ Einen kleinen Schutz bilden bei Bränden immer die Laubhölzer, namentlich die Buche, welche wie eine Art Feuermauer das Weitergreifen des Feuers verhindert, weshalb sie gerne

an der Außenseite der Wälder und zum Teile selbst im Walde gepflanzt wird.

Wasser. Wir wollen hier nicht sprechen von den Verheerungen des Hochwassers und der Wildbäche. Das Wasser schädigt den Wald durch Bernässung, Versumpfung und Vermoorung des Bodens. Fast keine Holzart kann auf die Dauer stehende Nässe ertragen. Hier kann sich der Waldinhaber nicht unschwer durch verständige Entwässerung helfen.

Frost. Am meisten sind bekanntlich die Spätfröste im Frühjahr zu fürchten. Empfindlich gegen Frost sind die Esche, Tanne, Rotbuche und Eiche, weniger der Ahorn, die Linde, Fichte und Lärche, am wenigsten empfindlich sind die Kieferngattungen, Ulmen und Hainbuchen. Es gibt in allen Lagen des Waldes sogenannte Frostlöcher, in die man natürlich keine empfindlichen Baumarten pflanzt. Dichter Bestand auf südlichen und östlichen Hügeln schützt auch vor Frost.

Schneedruckschäden sowie Eisbildung bei Buchen kommen in geschlossenen Beständen selten vor. In kleinen Waldungen und niederen Beständen kann man auf passende Weise Teile von Eis und Schnee entfernen.

Von den Schädlingen der Tierwelt kommt der Hirsch, der allerdings durch Verbeissen der Waldbäume, Abschälen und durch seinen Tritt, wenn er auf Felder und Wiesen geht, nennenswerten Schaden anrichten kann, bei Pfarr- und Kirchenwald weniger in Betracht, ebenso auch das Rehwild, das sich in kleine Wälder weniger verirrt. Im Jungwald kann der Hirsch lästig werden, wenn er sich mit dem feinen Gehörne an den glattesten Bäumchen reibt. Ungern gesehen sind die sonst so lieben Eichhörnchen wegen Benagen der zarten Gipfeltriebe und das massenhafte Verzehren des Samens von Fichten, Tannen, Rotbuchen. Ihre Freveltaten müssen sie daher oft mit dem Tode durch Pulver und Schrot büßen!

Die Mäuse, wenn sie sich sehr vermehren, gehören zu den größten Feinden und können ganze Kulturen vernichten. Man schone deren natürliche Feinde: Igel, Wiesel, Krähen, Eulen. Ein Waldheger erzählte dem Schreiber, daß er in einer Kultur auf einige Mäuse schoß, worauf sich die übrigen nicht mehr blicken ließen.

Die ärgsten Feinde bleiben immer die Insekten. So die Mailäfer, die sich gerne an die Buchenblätter ansetzen und eine solche Buche ganz entlaubten können. Das Fangen in der Frühe, wo sie zu hunderten vom geschüttelten Baum herabfallen, ist bereits allgemein. Schlimmer ist noch der berüchtigte Borkenkäfer. Dieser kleine Bösewicht verrät sich durch die Bohrlöcher und das Bohrmehl; wenige Wochen nach dem Anfluge tritt gewöhnlich ein kränkelndes Aussehen der Fichten, dann das Rotverden der Nadeln ein. Am liebsten suchen die Käfer liegende berindete Hölzer zur Brutstätte auf. Diese Erscheinung hat zur Anwendung von Fangbäumen geführt. Dieselben müssen im März gefällt werden; die Käfer

schwärmen im April, vertrieben sich aber wieder in den Fangoäumen. Diese werden nun im Mai untersucht und dann im Juni entrindet. Man breitet Tücher unter, um die herabfallende Brut nicht zu zerstreuen. Die sicherste Vertilgung ist dann das Verbrennen der Rinde samt den darauf oder auf die Tücher gefallenen Larven, Puppen und Käfern. Immer wird es angezeigt erscheinen, gefällte Bäume bald von der Rinde zu entfernen und diese aus dem Walde zu schaffen. Der braune Rüsselkäfer benagt gerne die jungen Bäumchen und sucht sich die Kahlschläge aus, wo er besonders viele Stöcke findet, in welchen er seine Brut ablagert. Auch hier benützt man Fangknüppel oder Fangrinden zur Vertilgung. In neuerer Zeit macht sich auch die Nonne (Nonnenspinne) besonders in Fichtenwäldern bemerkbar. Dieser gefährliche Falter erscheint gewöhnlich im Monate Juli und August, seine Vorderflügel sind weiß mit je vier scharfen Zackentreifen, die Hinterflügel sind dunkelgrauweiß. Im Frühjahr wandern die zum Vorschein kommenden Raupen der Krone des Baumes zu, um in den Blättern zu naschen; man schützt die Bäume durch Leimen, vor den Schmetterlingen aber durch deren Fang in früher Morgenstunde oder nachts bei Leuchfeuer.

Es gibt aber auch Genossen in der Tierwelt im Kampfe gegen die Feinde des Waldes: die forstnützlichen Käferarten, der Laufkäfer, Schild- und Alaskäfer, Ameisenböcke, Marienkäfer (Feinde der Blattläuse), Schlupfwespen, Ameisen. Die Waldameise ist zur Reinerhaltung der Wälder von großem Werte. Von den Vögeln ist der Kuckuck ein großer Larventreffer, Spechte vertilgen die Insekten im Innern des Stammes, Singvögel nähren sich fast ausschließlich von Insekten und Würmern, ebenso die Stare. Nützliche Säugetiere sind die Fledermäuse, Maulwurf, Igel und Fuchs, der eine Menge Eingerlinge und Maikäfer verzehrt, leider aber zum grimmigen Zorn des Jägers den Häslein, jungen Rehen, Hühnern schweres Leid antut.

Nun kommen wir noch einmal zu den Feinden des Waldes, nämlich zu den Forstrunkräutern: allzulanges Gras, Farmen, Heidekraut, das im Herbst blüht und den Boden sehr entkräftet, Brombeersträucher, die durch üppige Verästung keine Kultur aufkommen lassen u. a. Die Entfernung dieser Unkräuter bietet keine besonderen Schwierigkeiten. Als Unkraut gelten wohl auch die Heidelbeeren durch ihre Verwurzelung; nicht aber der Himbeerstrauch, der durch seinen aufrechten Wuchs das junge Pflänzchen ganz gut gedeihen lässt und in sonnigen Lagen es vor der schädlichen Glut schützt. Wird er zu hoch, so wird er abgesiehelt, und das Gemähte ist ein gutes Futter für die Rehe.

Wie wir gesehen, sind die Feinde des Waldes nicht gering, aber beim Kleinwald lassen sie sich bei einiger Aufmerksamkeit wirksam im Interesse der Erhaltung eines guten Bestandes bekämpfen. Freilich ist man bei einigen gezwungen, energisch darezugehen

und selbst im Kleinwald einen Kahlschlag, den nur die großen Forste betreiben, zu inszenieren. Da tritt dann eine weitere wichtige Aufgabe an den Waldbesitzer heran, nämlich die Aufforstung.

6. Die Aufforstung besorgt bei günstigen Baumverhältnissen der Wald selbst. Ein Windwurf schafft oft plötzlich inmitten eines dicht geschlossenen Waldes eine der Luft, dem Regen und Sonnenschein frei zugängliche, fast baumleere Fläche. Früher sah man neben den Baumriesen einige kaum fußhohe Fichten- und Buchenbäumchen. Jetzt strecken sie freudig ihre kümmerlichen Zweige der Sonne entgegen; die im Umkreis stehenden Samenbäume werfen den Samen in reichlichster Menge auf den als Keimbeet tauglich gewordenen Waldboden. Es keimt und sproßt tausendfach, und wenige Jahre vergehen, so sehen wir an der Windwurffläche Bäumchen an Bäumchen stehen. Es beginnt ein Sichstrecken und Drängen und jedes Bäumchen will dem anderen über den Kopf wachsen. Da muß dann der Wirtshafter dem kräftigeren nachhelfen, indem er es von seinem hindernden Nebenbestande befreit, um einen schönen Hauptbestand zu erzielen.<sup>1)</sup>

Nicht immer ist aber ein günstiger Keimboden vorhanden, und besonders dort, wo es sich um größere Flächen handelt, oder ein Kahlschlag (z. B. durch den Borkenkäfer veranlaßt) geführt werden mußte, könnte man sich auf die natürliche Bestandsverjüngung nicht verlassen. Da hat dann die künstliche Bestandsbegründung einzutreten, entweder durch Saat von Waldsamen oder durch Pflanzung mit gesunden kräftigen Pflanzen. Erstere wird man mit Vorteil zur Vervollständigung mangelhaft bestockter Plenterwurfflächen oder zum Unterbau von schüttter bestockten Kieferwäldern oder zur Ausfüllung von Bestandslücken verwenden. Man kann sich auch Saatflächen erziehen, wo nach Entfernung des Bodenüberzuges und der Unkräuter der Boden gelockert und dann mit Samen bestreut und dieser eingedrückt wird. Nach Jahresfrist oder später sind dann die aufgesprossenden Pflänzchen entsprechend zu verteilen.

Viell schneller gedeiht aber die Aufforstung, besonders bei großen Flächen, durch Pflanzung ein- bis vierjähriger Pflanzen. Am besten ist es, die Pflanzen von den nächstgelegenen Pflanzschulen zu beziehen, da diese den klimatischen Verhältnissen am besten angepaßt sind. Ueberall besteht ein Landeskulturrat, eine forstwirtschaftliche Vereinigung, Waldbauschulen, Pflanzschulen der Großwaldbesitzer, von wo sich der Kleinwaldbesitzer die Pflanzen verschaffen kann; die bevorzugteren sind die verschulten Pflanzen, d. h. jene, die ein bis zwei Jahre alt, aus dem Saatbeete, wo sie gedrängt erwachsen sind, entnommen und im Garten in freierem Stande

<sup>1)</sup> Wenn man auf natürliche Verjüngung im Walde rechnen will, darf man nicht in jedem wiederkehrenden Sommerjahr die Zapfen von den Bäumen holen, um sie um Spottgeld an Händler zu verkaufen!

weitererzogen werden. Die verschulten sind in den Stämmchen, in Beauftragung und Bewurzelung kräftiger entwickelt. Die Mehrkosten werden durch den schnelleren Fortschritt und die größere Widerstandskraft eingebbracht. Nun ist aber noch auf das richtige Setzen ein Hauptaugenmerk zu richten. Sobald die Pflanzen zugeschickt werden, sollen sie nicht lange herumliegen, sondern baldigst in die Erde gebracht werden. Deshalb muß auch der Boden vorher schon gut vorbereitet sein, die Pflanzlöcher gemacht und die Stellung fixiert sein. Bei etwas größeren Flächen bewährt sich das Setzen im Quadrat mit je  $1\frac{1}{2}$  Meter Entfernung, so daß 2400 Pflanzen auf ein Fohr kommen. Das Pflanzen, welches im Frühjahr geschehen soll, erheischt eine besondere Aufmerksamkeit und ist hiebei stets die Weisung des erfahrenen Forstmannes einzuhören. Besonders sind die Pflanzen vor Sonnenstrahl, wenn nötig durch Auflegung von Reisig, zu schützen; gewöhnlich besorgt dies auch der Gras- oder auch Unkrautwuchs. Diese Pflanzung bezieht sich hauptsächlich auf die Charakterpflanzung des Waldes: Fichte, Föhre, Tanne, Buche, zum Teile auch Ahorn, Esche und Lärche, wo sie gedeiht. Andere Baumarten entstehen gewöhnlich durch Selbstbesamung. Die Pflege der Aufforstungsflächen erfordert das notwendig gewordene Nachbessern und die Aufsicht, besonders nach Schneeargang, ob die Pflanzlinge nicht durch Überlagerung von Unkraut, Nesten, Steinen gedrückt und von Weichholzern und Schlingpflanzen überwuchert werden. Da sind rasch solche Hindernisse zu beseitigen.

Zu bemerken ist noch, daß unbestockter oder doch nur mit Forstunkräutern bewachsener Waldboden nicht wie Ackergrund durch Brachliegen besser wird, sondern von Jahr zu Jahr schlechter, zur Holzsucht untauglicher. Aus Rücksicht für die Erhaltung der Bodenkraft und auf das jahrelange Ausbleiben des neuen Nachwuchses ist es daher notwendig, die Wiederbewaldung möglichst rasch und gesichert zu bewerkstelligen. Gewöhnlich geschieht sie nach einem oder zwei Jahren, wenn das geschlagene Holz aufgearbeitet und die Rückstände beseitigt sind.<sup>1)</sup> Das Forstgesetz (§ 3) verlangt, daß jede Schlagfläche innerhalb fünf Jahren, vom Zeitpunkte des Abtriebes gerechnet, mit jungem Holz bewachsen ist.

Wir müssen hier noch eine ganz besondere „Aufforstung“ erwähnen, die gewisse Bäume selber besorgen. Es sind diejenigen, welche die Fähigkeit haben, sich durch Ausschlag zu vermehren. Dies sind die Laubhölzer wie Ahorn, Birke, Buche, Kastanie, Erle, Esche, Linde, Ulme, Weißbuche, bei denen aus den Stöcken abgehauener Stämme Triebe, sogenannte Loden, emporwachsen. Ja die meisten Weidearten, Weißerle, Ulme, erzeugen auch Triebe

<sup>1)</sup> Im oberösterreichischen Innviertel ist es auf flachem, ebenem Boden gebräuchlich, auf einem samt Wurzelstock abgeholzten Boden im ersten Jahre Erdäpfel, im zweiten Hafer zu bauen, wodurch der Boden besonders gereinigt und für das Gedeihen der Kultur empfänglich gemacht wird.

aus den Wurzeln. Diese Ausschlagsfähigkeit wird durch zweckentsprechende Vorlehrungen eingeleitet und unterstützt. Diesen Betrieb nennt man den Ausschlagwaldbetrieb; er ist eine Eigentümlichkeit des Nieder- und Mittelwaldes, des Waldes in den Auen, Sümpfen und flachgründiger Böden, wo kein Baum des Hochwaldes mehr gedeiht.

Die Herstellung des Waldbestandes durch Aufforstung ist eine wichtige Aufgabe zur Erhaltung des Waldes und ist besonders hier stete Nachschau am Platze. Ein altes Forstsprüchlein sagt: Des Herrn Schritt düngt!

7. Waldnutzung. Im allgemeinen finden die Bestimmungen des Reichsforstgesetzes vom 3. Dezember 1852, R.-G.-Bl. Nr. 250, auch auf den Pfarr- und Kirchenwald Anwendung und darf kein Waldgrund der Holzzucht entzogen werden ohne Bewilligung der zuständigen Bezirkshauptmannschaft. Nach dem Erlass des Ministers für Kultus und Unterricht vom 5. April 1877, Z. 5211, darf kein geistlicher Benefiziat seinen Waldbesitz stärker ausnützen, als sich dies mit der rationellen Forstwirtschaft und dem beschränkten Rechte eines Nutznießers verträgt. Ebenso darf keine Bewirtschaftungsweise eingeführt werden, durch welche der Genuss des Nachfolgers bei einer Pfründe oder das Kommunitätsvermögen geschmälert wird. Die Nutzung soll zwischen dem gegenwärtigen und zukünftigen Benefiziumsbesitzer möglichst gleichmäßig verteilt werden. Einen Anhaltspunkt für die regelrechte Nutzung bietet der Katastral-Reinertrag oder auch das fassionsmäßige Quantum des Holzbezuges. Am wenigsten darf sich der Pfarrprovisor eine Mehrschlägerung erlauben. Bei Nutzung des Kirchenwaldes fallen derartige Beschränkungen weg und sind nur die allgemeinen forstlichen Bestimmungen zur Anwendung zu bringen. Bei beiden Körperschaften wird nicht, wie beim Großwaldbesitz, sich eine alljährliche, etatsmäßige Rente nach Präliminarien feststellen lassen, sondern es liegt in der Natur des Kleinwaldes, daß die Einnahmen nur von Zeit zu Zeit fließen, je nachdem es die Umstände erlauben, im Interesse des Waldes selbst den Überbestand zu entfernen, Durchforstungen vorzunehmen, Altholz zu fällen. Es wird aber kaum ein Jahr sein, wo nicht etwas vom Walde geholt werden kann.

Wenn der Baum eine gewisse Höhe erreicht hat und sich immer mehr zur Krone entwickelt, dann sterben die unteren Äste, da es ihnen an Luft und Saft fehlt, ab, sie werden dürr. Da ist nun das Abästen am Platze, das oft eine erfleckliche Menge von Brennholz liefert. An manchen Plätzen stehen die Bäumchen so dicht aneinander; es sind manche „Streber“ darunter, denen man es ansieht, daß sie gerne die herrschenden Bäume werden möchten; diesen muß man in ihrem läblichen Bestreben helfen durch Entfernung des hindernden Nebenbestandes, der oft eine ganz gute Holznutzung bedeutet. Im Bedarfsfalle wird man auch dem Altholz, ja auch dem Mittelholze

zu Leibe rücken. Unter Altholz versteht man, wie wir schon früher gelesen haben, jene Bäume, die das eigentliche Haubarkeitsalter erreicht haben, wo also kein Holzzuwachs mehr stattfindet. Ein einziger solcher Baum gibt aber Holz in Menge, zunächst durch das Geäste, welches gleich am Schlagorte abgenommen werden soll, um beim Herausbringen den Nachwuchs nicht zu sehr zu verleören; dann durch das eigentliche Nutz- oder Blochholz und das Scheiterholz. Man wird aber auch manches Mitterholz, welches die äußerste Altersgrenze noch nicht erreicht hat, entfernen müssen, teils weil es anderen, insbesondere den Samenbäumen im Wege steht, teils auch wegen des notwendigen Bedarfes an Latten, Kantholz, Schindeln u. dgl. Es wäre unklug, wenn es z. B. dem Mesner überlassen würde, sich einen Baum für sein Deputatholz herauszuholen. Dieser wird natürlich nur den nächstgelegenen Baum herauszusuchen, der noch das wertvollere Blochholz gibt, welches er aber zu Scheitern macht. Der Baum soll ihm daher vom Wirtschaftsverwalter angewiesen werden. Derselbe wird ihm einen solchen wählen, der die Bestandskrönung nicht gefährdet und durch allerlei Zeichen wie Wurzelsäulnis, Auswüchse an der Rinde infolge Pilzbildung, Borkenkäfermehl, Rötlichwerden der Wipfel verrät, daß er krank ist oder in Bälde krank wird. Bei einer solchen Schlägerung ist es immer angezeigt, einen erfahrenen Forstmann zu ersuchen, die Wahl des zu nehmenden Baumes zu treffen und diesen „anzupläzzen“. Die richtige Herausbringung des oder der Bäume ist stets beachtigen zu lassen. Zum wirtschaftlichen Bedarf ist nötig alljährlich eine annähernd gleiche Menge Brennholz, ein gewisses Quantum an Bauwerk und kleinen Bauholzern zur Instandhaltung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude, der Brücken und Zäune, in gewissen Zeitabschnitten ein Vorrat von Bretterwerk und Kanthölzern zu Neuherstellungen an Dächern, Boden und Tennen. Nach diesem Bedarfe wird sich auch die Nutzung im Pfarrhofwald richten. Man kann es den Gemeinden nicht verargen, wenn sie sich weigern, zu den Herstellungen an Wirtschaftsgebäuden den Konkurrenzbeitrag zu leisten, wenn beim Pfarrhof ein Wald besteht und dieser vom Pfründennutznieder ordentlich auf Gewinn ausgenutzt wurde, ohne den besonderen Bedarf für Herstellungen bei der Dekonomie zu berücksichtigen. Auch wäre es nicht läblich, wenn ein Pfarrer infolge eines Unglücks zur Wiederherstellung von Gebäulichkeiten ein grökeres Quantum Holz vom Pfarrhofwald verwendete, sich dieses aber wieder durch erhöhte Aufnahme eines Darlehens ad onus parochi et successorum vergüten ließe. Hier sei noch bemerkt, daß das beim Ableben eines Pfarrers vorhandene Bauholz nicht in dessen Nachlaß gehört, sondern eben der Pfründe zur weiteren Verfügung im Bedarfssfalle.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> „Für das Interkalare trifft die entfallende Quote des Jahreshertrages. Hat diejenigen der Antezessor schon bezogen, so muß dieser die Quote vergüten, eventuell auch den dem Sufzessor. Dies gilt von dem Scheitervorrat, insoweit er nicht

In der für den Feldbau stillen Winterszeit erwarten den Kleinwälder noch recht dankbare Aufgaben, wie z. B. das Entfernen der schon abgestorbenen unteren Äste am stehenden Stamm, die späterhin in das Holz hineinwachsen und das Nutzholz entwerten. Auch die untersten lebenden Äste (etwa bis zur halben Höhe des Baumes) können entnommen werden, um den Stamm zu einer vollholzigeren Schaftausformung zu leiten. Da der Winter und das erste Frühjahr die eigentliche Hiebzeit ist, so wird hier nicht bloß die Durchforstung gewöhnlich vorgenommen, sondern auch das Fällen der hiebreifen Bäume. Beim „Jungmais“, ein Ergebnis der oben erwähnten Aufforstung mit Säpfplänen, möchte man oft meinen, daß die Bäumchen viel zu dicht scheinen. Das ist aber für den Anfang notwendig zur gegenseitigen Stütze und zum Bodenschutz. Nach 20 Jahren findet die erste Durchforstung statt, nach weiteren 20 Jahren ein Drittel des Bestandes; hiebei kommt das gut bezahlte Schleifholz für die Papierfabriken zur Verwendung; mit 60 Jahren ist dann die endgültige Durchforstung vorzunehmen und schließlich im 80. Jahre stehen von den 4400 Pflanzen, die auf ein Hektar (ungefähr zwei Joch) gepflanzt waren, nur mehr etwa 400 Bäume. Eine solche ausgiebige Durchforstung kommt nur dort vor, wo wegen Schlägerung (infolge Wind- oder Schneebruches, Brandes, Borkenkäfer, Entnahme von Altholz) große Flächen wieder einer geregelten Anpflanzung zuzuführen waren. Nun wenn solche größere Schlägerungen nach eingeholter Bewilligung der Oberbehörde zu machen waren, gibt es erst recht viel im Winter zu tun, besonders wenn reichlicher Schneefall der Herausbringung zugute kommt. Sowie es kein Gesetz ist, daß ein Baum, der das höchste Haubarkeitsalter erreicht hat, auch gefällt werden muß, so ist es auch kein Gebot, daß Bäume, die die Grenze des Wachstums noch nicht erreicht haben, nicht gefällt werden dürfen. Aber Vorsicht ist hier geboten, und es ist nichts zu tun ohne den Rat des erfahrenen Forstmannes. Gar oft kommt der Versucher in Gestalt des Holzhändlers heran und empfiehlt dem Wirtschaftsverwalter, diesen oder jenen Teil des Holzes wegzunehmen zu lassen, da es höchste Zeit und im Interesse des Waldes gelegen sei, und bietet hiefür einen scheinbar günstigen Preis. In der Regel ist man da der Betrogene. Wir sehen dies oft bei Bauernwäldern, die von einem solchen Händler oft in vandalscher Weise ohne Rücksicht auf andere Baumleben abgetrieben werden und wo der leichtsinnige Wirtschaftsleiter hinterher zur Erkenntnis kommt, wie er vom

---

auf ein früheres Jahr zurückreicht. Selbstverständlich wird ein Provisor nie eine größere Schlägerung vornehmen, sondern, wenn er in der Hiebszeit (Herbst-Winter) fungiert, streng den etatmäßigen Holzbedarf zur Schlägerung bringen lassen. In der Interkalarechnung wird er dann nicht bloß den Holzerlös oder Wert vereinnahmen, sondern auch die Gebühren für Holzarbeiter, Forst- und Auffichtspersonale verausgeben, nicht aber jene für Aufforstung, die den Nachfolger trifft.“ (Dannerbauer, Praktisches Geschäftsbuch f. d. Kurat-Klerus Österreichs<sup>3</sup> S. 537 ff.).

Händler übervorteilt wurde. Deshalb keine Schlägerung ohne Forstmann. Am besten wäre es wohl immer, die zur Schlägerung bestimmten Bäume durch seine eigenen Leute fällen, abästen und herausbringen zu lassen. Am Lagerplatze weiß man genau, welcher Art das verkaufliche Holz ist und welchen Preis man verlangen kann.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß es im Walde dreierlei Holznutzungen gibt: der Läuterungs- oder Reinigungshieb, der hauptsächlich im Entfernen der unteren Astpartien besteht und alljährlich vorzunehmen ist, weiters die Durchforstung, nämlich die Entfernung jener Baum-Individuen, die den kräftigen Stämmen ein Hindernis in ihrer Entwicklung sind. Freilich ist es schwierig, die richtige Stammzahl zu treffen, daher wieder ein praktischer Forstmann heranzuziehen. Die Durchforstung, die nur in Beiträumen von fünf oder zehn Jahren vorzunehmen ist, bedeutet, wie ein berühmter Forstmann sagt, eine Holzvermehrung, nämlich den durch die Lichtung ermöglichten Holzzuwachs bei den stehen gebliebenen Stämmen. Die dritte Nutzung ist die Holzschlägerung für Bedarf und infolge Waldschäden.

Die meiste Nutzung gewährt aber immerhin der Niederwald, der sich durch Selbstaufforstung verjüngt und an den Auen und Gewässern seine Heimstätte hat. Bei richtiger Behandlung kann der Besitzer alljährlich auf einen bestimmten Ertrag rechnen. Aus den frischen, drei bis fünf Jahre alten Trieben der Weiden und Pappelarten werden auch die Stecklinge und Setzstangen gemacht, die mit ihrem unteren Ende in die Erde gesteckt werden, während die Knospen des über die Erde ragenden Stämmchens sich zur Befestigung und Krone entwickeln.

Doch nun genug von der eigentlichen Holznutzung, zu welcher wir noch die Rinde für den Lohgerber rechnen können! Auch noch andere Früchte bietet uns der freigiebige Wald, wie die köstlichen Walderdbeeren, die Hainbeeren, Heidelbeeren, Himbeeren. Sie und da zeigen sich gegen den Herbst zu die vielgestaltigen Schwämme, deren Kenntnis und Verwendung besonders dem geistlichen Verwalter am Herzen liegen soll. Manches Futtergras wächst im Walde, das dem Vieh sehr zökönlich ist, und wo keine Jungpflanzen zu zerstreut sind, kann man auch die Viehweide im Walde gestatten.

Holunder- und Haselnussstauden und andere Gesträuche erweisen sich als Spender durch ihre Früchte, ihre Blätter, ihr Gehölze. Weniger empfehlenswert ist wohl die Becherzeugung, doch immerhin zulässig. Die Jagd kommt wohl nur in größeren oder mit anderen zusammenhängenden Waldflächen in Betracht und kann dann auch durch Pacht oder Erlegen eines verirrten Rehbockes oder Häsleins zu einer Einnahmsquelle werden.

Nun wollen wir noch einen Punkt berühren, der für den Nutznießer eines Pfründenwaldes von Interesse und von Wichtigkeit ist. Es kann nämlich vorkommen, daß infolge eines behördlich bewilligten oder eigenmächtig vorgenommenen Schlages eine ganz bedeutende

Einnahme erzielt wird. Darf er diese ruhig in seinen Sack stecken oder muß er sie für die Pfründe anlegen? Keines von beiden. In der „Quartalschrift“ vom Jahre 1903, S. 996, wurde bereits ein solcher Fall behandelt; die Ansicht der Regierung, daß der Erlös des abgeholzten Waldes Eigentum der Pfründe und für diese zu fruktifizieren sei, wurde vom Verwaltungsgerichtshofe mit Erkenntnis vom 3. Mai 1902, Z. 5695, als gesetzlich nicht begründet bezeichnet; denn der Waldbaum sei gerade so eine Frucht von Grund und Boden wie das Getreide, und hört auf, ein Zugehör des Bodens zu bilden, sobald er von demselben abgesondert ist. Es kann daher von keinem neuen Benefiziat-Bernüggenobjekt die Rede sein, sondern nur von einer Ersatzpflicht für den etwa geschädigten Nachfolger. Letzterer wurde durch Einlage in eine Sparkasse, deren Zinsen der jeweilige Pfarrer ohne Kongrua-Einrechnung zu beziehen hat, Genüge geleistet. In einem anderen Falle, wo ein ganzer Waldteil wegen Borkentäfer und Windbruch verkauft werden müßte, was unter behördlich genehmigten Bedingungen geschah, genehmigte die Landesregierung Linz, Nr. 17.710/IV 1905, daß 40 Prozent dem dermaligen Nutznießer gehören, 60 Prozent aber fruchtbringend für die Pfründe angelegt werden sollen. Letzteres geschah durch Ankauf eines nahegelegenen Grundes, dessen Ertrag aber nicht in die Kongrua eingerechnet werden darf.

Mögen die in den vorstehenden Abschnitten gemachten Andeutungen den Wirtschaftsverwalter zu erhöhter Obsorge und Pflege des ihm anvertrauten Waldes veranlassen und möge er in diesem Punkte seinen Kollegen, nämlich den Kleinwaldbesitzern in seiner Pfarre, ein gutes Vorbild geben und nicht durch die üble Behandlung des Waldes zum Anstoß gereichen. Es ist bekannt, wie die Pfarrlinge auf den Kirchen- und Pfründenwald schauen und alles beobachten, was bei demselben geschieht, und wie sie es einem Pfarrer übelnehmen, der im Walde des Guten zu viel tut.

Ein guter Verwalter wird über seinen Wald Buch führen und eintragen, wie viel Raummeter Brennholz und wie viel Festmeter Nutzhölz er im Jahre aus dem Walde geholt hat, was die Arbeit gekostet, wann und in welchem Umfange eine größere Schlägerung und wann die Wiederanpflanzung geschehen ist, welche Einnahmen aus Verkäufen erzielt wurden und welche Auslagen zu bestreiten waren. Aus diesen Aufschreibungen läßt sich das Bild einer Gesamtnutzung innerhalb zehn Jahren erkennen, aber auch, daß der Wald-ertrag dem Feldertrag nicht nachstehe, ja diesen oft übertreffe. Mit dem Besitzer des Nachbarwaldes ist bezüglich des Schutzes der Waldbestände und einer möglichst gleichmäßigen Behandlung ein gutes Einvernehmen zu pflegen.

Eine schöne Sitte ist es, bei besonderen Ereignissen einen Baum zu pflanzen; so kann auch der Pfarrer bei seinem Amtsantritte oder einem Jubiläum einen Baum (Eiche, Linde) oder eine kleine Kultur-

anlage (25) pflanzen, zum Gedächtnisse und zum Zeichen, wie sehr er den Baum, diese wunderbare Schöpfung Gottes, und den Wald überhaupt liebe und zu seinem Sorgenkind mache.

## Der hl. Alphonsus und das Erstkommuniondekret Pius' X

Von P. Franz Mair C. Ss. R. in Mautern.

Das Erstkommuniondekret Pius' X. hat zweifelsohne neues Leben und eine rege Tätigkeit bei dem Oberhirten und beim einfachen Seelsorgsklerus, wie bei den katholischen Eltern und glaubensfreudigen Erziehern und wohl um meistens bei den beglückten Kindern wachgerufen. Auch auf die Männer der Feder ist es nicht ohne Einfluß geblieben. Es gibt kaum eine kirchenfeindliche Zeitung oder Zeitschrift, die nicht mit einem gehässigen Artikel oder wenigstens einer solchen Bemerkung gegen das Dekret Stimmung gemacht hätte. Die katholischen Schriftsteller aber suchten dasselbe nach allen Seiten hin und für die verschiedenen dabei interessierten Kreise zum Gegenstand ihrer Erörterung zu machen. Vielfach war es ihnen, sozusagen gegen Feind wie Freund darum zu tun, den Nachweis zu führen, daß dieses Dekret absolut keine Neuerung sei, sondern vielmehr die Erneuerung und kräftige Einschärfung des alten kirchlichen und in einem gewissen Sinne göttlichen Erstkommuniongebotes, wie es das vierte Laterankonzil im Jahre 1215 in seinem 21. Kanon festgestellt und das Tridentum in seiner 13. Sitzung im 9. Kanon wieder verlautbart hatte.

Naturgemäß mußten die Theologen auf die Gründe eingehen, welche an so vielen Orten ein unleugbares Abweichen von der kirchlichen Lehre und Praxis nach dem Tridentinum bis auf unsere Tage veranlaßten. Als nächstliegende Hauptgründe führen sie vor allen zwei an: die irrtümliche Auffassung und Darlegung des lateranensischen Kanons von seiten vieler angesehener Moralisten und die irrgen partikularrechtlichen Bestimmungen der Synoden und Bischöfe. Die einen schieben die Hauptschuld auf die Moralisten, die anderen behaupten, daß die Theologen ihre falschen Lehrsätze gerade auf dem Partikularrechte und der dadurch gebildeten allgemeinen Gewohnheit aufgebaut haben.

Daz sich bei diesen Erörterungen das Augenmerk vorab auf die diesbezügliche Doktrin des heiligen Kirchenlehrers Alphonsus wegen seines hohen Ansehens in der Moraltheologie richtete, versteht sich von selbst. Allein der Lehre des Heiligen über die Erstkommunionpflicht ist bisher kaum jemals weder in einer Moraltheologie noch in einem Pastoralwerke, auch nicht in